Zeitschrift: Appenzellisches Monatsblatt

Band: 11 (1835)

Heft: 12

Artikel: Kurze geschichtliche Uebersicht des Handels der Cantone St. Gallen und Appenzell, mit besonderer Rücksicht auf den letztern Canton [Fortsetzung]

Autor: Zellweger, J. Kaspar

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-542508

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 04.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Appenzellisches

Monatsblatt.

Nro. 12. Christmonat. 1835.

Ein Ding der Zukunft ist der Mensch, und streben muß er unaufhörlich.
F. H. Jacobi.

554459

Kurze geschichtliche Uebersicht des Handels der Cantone St. Gallen und Appenzell, mit besonderer Rücksicht auf den letztern Canton.*)

Von J. Kaspar Zellweger.

Nach zuverläßigen Angaben aus einem beträchtlichen Theile unsers Cantons dürfen wir annehmen, daß sich die Bevölkerung in den 157 Jahren, von 1378 bis 1535, um 250 Proc. vermehrt habe. Aus den Geburtsregistern von 1580 bis 1597 geht hervor, daß die Anzahl der jährlichen Geburten im Verhältnisse zur Bevölkerung in einigen Gemeinden mehr als

*) Indem wir durch den verehrten Verfasser in den Stand gesetzt worden sind, auch seine weitern interessanten Mittheilungen an H. Dr. Bowring in diesen Blättern aufzunehmen, möchten wir hier noch zu S. 170 nachtragen, daß in der wirklichen Ausfertigung auch Holland, Belgien, Schweden, Dänemark, Polen, Preußen, Deutschland, Italien, Triest, Griechenland, die Barbarei, Egypten, die Türkei und Persien als die Länder und Orte genannt worden sind, wohin unsere Fabricate Absatz finden.

doppelt so stark war, als in andern. Um hier nur die Gemeinden zu bezeichnen, wo dieser Unterschied am größten war, so gab es solche, die je auf fünfzehn, andere, die je auf zweiunddreißig Einwohner eine Geburt hatten. Stark ist auch der Unterschied in den jährlichen Verehelichungen, indem wir Gemeinden finden, wo sich eine solche auf je 165, andere, wo sich eine solche auf je 93 Einwohner ergab.

Aus den äußern Rohden besitzen wir folgende Volkszählungen:

Im Jahrgange	1667	zählte	man	19804	Einwohner.*)	
" "	1734	"	"	34571	"	
" "	1794	"	"	39414	"	
" "	1805	"	"	38588	"	
" "	1813	"	"	39431	"	
" "	1818	"	"	36261	"	**)
" "	1826	"	"	37724	"	
" "	1830	"	"	39381	"	
" "	1834	"	"	39851	"	

Diese Bevölkerung mag jährlich für ungefähr 500000 fl. schwäbisches Korn verbrauchen, welche Summe durch den Ertrag unsers Bodens, der zwölf- bis fünfzehntausend Stück Vieh ernährt, beinahe aufgewogen werden dürfte. Da aber der größere Theil des Ertrags von unserm Vieh im Lande selbst verbraucht wird, so muß auch ein Theil des Gewinns auf dem Viehe mitberechnet werden, um die Ausgabe für Getreide zu ersetzen. Die benachbarten österreichischen Gegenden haben viel Alpen und wenig Wiesen, während wir mehr Wiesen besitzen, dagegen aber Mangel an Alpen haben. So geschieht es, daß junges Vieh in Oesterreich und Baiern wohlfeiler aufgefüttert wird, als bei uns; hingegen fehlt ihnen dort während des Winters das Futter, und wir kaufen daher im

*) Diese Angabe nach S. 176 des Monatsblattes 1835, die übrigen nach Rüsch.

**) Nach dem Hungerjahre 1817.

Herbst ihr junges Vieh und verkaufen es später wohlgenährt wieder, was einen Gewinn abwirft, der zu dem Ertrage unserer Kühe an Milch und Schlachtkälbern hinzugerechnet werden muß.

Der gesammte Verbrauch des Landes an Caffee, Cichorien, Zucker, Gewürzen, an Quincailleriewaren, leinenen, wollenen und zum Theil auch an baumwollenen Stoffen, oder wenigstens der größere Theil desselben, muß demnach aus dem Ertrag unserer Fabrication bestritten werden; wirklich scheint auch derselbe hinzureichen, denn der Canton ist nicht verschuldet, sondern andere Cantone sind ihm schuldig, und die guten Schuldbriefe werden mit 10 bis 13 Proc. Ueberschuß bezahlt.

Noch im Jahre 1820 bezogen die Cantone Appenzell und St. Gallen über eine Million Pfund englisches Baumwollengarn. Den gegenwärtigen Verbrauch könnte ich nicht angeben; immerhin muß ich annehmen, daß, ungeachtet jetzt mehr gewoben wird, der Absatz der englischen Garne nicht zugenommen habe, da nämlich die schweizerischen Spinnereien vermehrt und vervollkommnet worden sind, und Frankreich diesen Artikel nicht mehr aus der Schweiz bezieht. Gegenwärtig verbraucht die Schweiz jährlich noch 50,000 englische rohe Calicostücke; da aber die Webemaschinen nun auch in der Schweiz eingeführt werden, so ist es wahrscheinlich, daß sie allmälig ihrem Bedürfnisse durch eigene Arbeiten werde entsprechen können. Der nämliche Fall würde eintreten, wenn man es in England dahin brächte, auch Mousseline auf Maschinen zu weben, denn bald müßten auch wir uns ähnlicher Maschinen bedienen. Ich könnte diesen Wechsel übrigens nur bedauern; wenn wir unsere häusliche Fabrication ganz mit Fabrikarbeiten vertauschen müßten, so müßte das, wie ich besorge, auf den Freiheitssinn, wie auf die Sittlichkeit unsers Volkes entschieden nachtheilig einwirken, und in Zeiten der Stockung, denen alle Gewerbe ausgesetzt sind, würden wir eine störrige Bevölkerung bekommen, mit

der es schwer auszukommen sein dürfte. Zieht England dieses Fabriksystem vor, so wollen wir hoffen, daß wenigstens der Einfluß desselben auf die Verfertigung feiner Waren nicht von der Art sein werde, um uns zu nöthigen, daß wir es auch nachahmen müssen.

Die Schweiz bezieht von England Gußeisen, Stahel, Zinn, Weißblech, feine Quincailleriewaren, etwas gedruckte Tücher, Wollenstoffe, Thee, Töpferwaren, bengalische und chinesische Seide, und Farb- und Colonialwaren, wenn sie dort wohlfeiler sind, als in den Häfen des Festlandes; sie hat hingegen beinahe keine Ausfuhr nach England, blos einige Stickereien, jedoch sehr wenige, und etwas türkischrothe Calicos und Indiennen mit türkischrothem Grunde.

Die Baumwollenspinnmaschinen haben sich in unserm Canton nie zu einiger Bedeutung erhoben. Das Volk liebt seine persönliche Freiheit allzusehr und unterwirft also seine Lebensweise nicht gerne dem Zwange der Fabriken. Die Errichtung solcher Maschinen in England und in verschiedenen schweizerischen Cantonen ist übrigens auch für uns vortheilhaft geworden. Wir haben uns seither mehr auf die Weberei und Stickerei geworfen, die immerhin bessern Gewinn bringt, als die Handgespinnste; auch verdanken wir denselben den vortheilhaften Einfluß unserer kleinen Fabricanten, welche die Waren besonders wohlfeil liefern, denn es ist genug, daß man einem Manne zehn Pfund Garn vorstrecke, um ihn zum Fabricanten und Weber in Einer Person zu machen. Die Erfindungen zu schnellerem Weben haben uns den Nutzen gebracht, daß wir wohlfeilere Waren liefern können und also größern Absatz finden; daneben dürfen wir uns aber nicht verhehlen, daß später sehr bedenkliche Folgen eintreten könnten, denn wenn einmal die Maschinen alle Bedürfnisse befriedigen, und auch die Baumwollenpflanzung ihre höchste Ausdehnung erhalten haben wird, so kann das zu Verwickelungen führen, deren Ausgang schwer zu errathen sein möchte. Wir trösten uns mit der Hoffnung, daß sie für uns immer-

hin weniger mißlich sein werden, als für andere Länder. — Die Einführung der Tüllmaschinen ist ohne Einfluß auf das Allgemeine geblieben.

Unsere Fabricationsarbeiter sind in vier Classen abzutheilen, die Fabricanten, die Weber, die Spuler und die Stickerinnen. Wir haben Fabricanten von allen Graden der Wichtigkeit, von denen, die nur so viele Waren verfertigen, als sie selbst mit ihren Familien zu weben im Stande sind, bis auf solche, die zu Hunderten von Webern, oder Stickerinnen haben. Wer weben läßt, gibt sich nie mit der Stickerei ab. Die Fabricanten verkaufen ihre Waren den einheimischen Kaufleuten roh, oder den fremden gebleicht. Folgendes ist ihre gewöhnliche Lebensweise. Am Morgen genießen sie Caffee mit Milch und Butter, nebst Honig, oder grünem Schabziger. Am Mittag haben sie eine Suppe mit frischem, oder gedörrtem Rindfleisch, oder Mehlspeisen, nebst Erdäpfeln, oder einem andern Gemüse; ihr Trank besteht aus Obstwein, oder Milch. Viele vereinigen das Abend- mit dem Nachtessen, und da wiederholen sich die Speisen des Frühstücks. Selten trinken sie Wein, außer im Wirthshause, das sie am Sonntag und etwa auch an einem andern Wochentage besuchen; in einigen Gemeinden gehen sie ziemlich alle Tage dahin, was aber sogleich auf die Erziehung und den Wohlstand einen nachtheiligen Einfluß äußert. Im Durchschnitt ist diese Classe haushälterisch; ihr größter Aufwand bezieht sich auf hübsche Häuser und stattliche Sonntagskleider. An den öffentlichen Angelegenheiten nimmt sie warmen Antheil und hält auf Rechtlichkeit und Ehre. Aus dieser Classe gehen unsere meisten Landesbeamteten und Gemeindevorsteher hervor. Da wir unsern obrigkeitlichen Personen keinen Gehalt aussetzen, und sie aus Pflichtgefühl und Vaterlandsliebe dem öffentlichen Wesen dienen, so sind sie in der Regel zuverlässige Verwalter und Richter. Arbeitsame, geschickte und haushälterische Fabricanten erwerben sich ein ordentliches Vermögen; begreiflich richtet sich ihr Gewinn immer nach

dem Absatze der Waren. Diejenigen Fabricanten, welche gewobene Waren verfertigen, kaufen das Garn, richten dasselbe zum Weben ein und übergeben es so dem Weber, der ihnen die fertigen Stücke wieder bringt und dagegen den Lohn bezieht, wie sie für den Stab, das Stück, oder das Halstuch übereingekommen sind.

Der Weber, wenn es ihm immer möglich ist, schafft sich ein kleines Gütchen, oder wenigstens ein Häuschen an, wozu ihm der Fabricant oft das Geld vorstreckt. Bei der trefflichen Einrichtung unsers Hypothekarwesens wird dem Weber diese Anschaffung leicht, denn bald findet man Geld auf solches Unterpfand, und hat Einer auch nur zwei bis dreihundert Gulden eigene Barschaft, so reicht das zur Anschaffung eines Heimwesens von zehnfach größerem Werthe hin, weil die übrige Kaufsumme auf demselben verpfändet ist und also nicht bezahlt werden muß. Diese Einrichtung führt übrigens den bedeutenden Nachtheil mit sich, daß der Boden theuer ist, so daß manche Grundbesitzer in Zeiten stockender Gewerbe, oder wenn ihre Erzeugnisse im Preise sinken, die Zinse nicht bezahlen können, und dann viele Fallimente entstehen. Das Unglück trifft indessen immer nur Einzelne; das Land selber verliert nichts dabei, denn wenn die Güter wohlfeil verkauft werden müssen, so gewinnt der spätere Besitzer wieder, was der frühere eingebüßt hat. Den erwähnten Verhältnissen verdanken wir es, daß die Bevölkerung überall vertheilt und das Land überall gut angebaut ist; auch dem Weber sind sie für seine Gesundheit und in andern Rücksichten zuträglich, indem er, wenn er für seinen Fabricanten wenig zu arbeiten hat, sich desto mehr mit dem Ackerbau beschäftigt, überhaupt lieber bei seiner Familie bleibt, und auch seine Sittlichkeit dabei gewinnt. — Diese Classe bildet die Mehrheit an unsern Volksversammlungen. Bei ihrer zurückgezogenen Lebensart, indem man diese Leute fast nur an unsern öffentlichen Vergnügungstagen, und etwa bei Marktanlässen, im Wirthshause findet, läßt sich daher selten voraus errathen,

wie die Abstimmungen namentlich der Landsgemeinden ausfallen werden.

Eine andere Classe von Webern ist ohne eigene Heimath; sie wohnen zur Miethe und wechseln daher oft ihre Behausungen. Im allgemeinen sind es entweder ziemlich unfähige, oder unthätige, oder leichtsinnige Leute, und bei den ökonomischen Umständen, die daraus hervorgehen, sind sie auch die größte Last der Armensäckel; auch finden sich unter ihnen die meisten untreuen Arbeiter. Sie leben übrigens sehr wohlfeil und behelfen sich, wenn es sein muß, mit drei Mal Cichoriencaffee täglich, nebst Erdäpfeln, so daß fünf Kreuzer für die tägliche Nahrung hinreichen; bessern sich die Umstände, so bessert sich begreiflich bald auch die Nahrung. Gewöhnlich verstehen sich diese Leute mit dem Hausbesitzer, um an seinem Feuer zu kochen und in seiner geheizten Stube zu wohnen, so daß sie kein Holz bedürfen. Von ihm kaufen sie auch die Milch, zu 3, oder $3\frac{1}{2}$ Kreuzer die Maß, und helfen ihm bei seinen Feldarbeiten. Alte Leute, Weibspersonen und die Kinder, wenn sie nicht in der Schule sind, spulen den Eintrag für diejenigen in der Haushaltung, die weben. Zahlreich besuchen die jungen Leute aus dieser Classe am Sonntage die Wirthshäuser, und unter ihr findet man am meisten liederliches Volk.

Alle Weber nähren sich mit Cichoriencaffee nebst Milch, Habermuß, Milchspeisen und Erdäpfeln; einige haben am Sonntage Fleisch und trinken eine Halbe Obstwein, die ihnen höchstens 3 Kreuzer kostet. Gewöhnlich arbeiten sie 13 bis 14 Stunden des Tages, weben aber nicht immer. Sie besorgen ihren Boden und ihr Vieh, bringen dem Fabricanten, der zuweilen bis auf drei Stunden entfernt ist, die fertigen Stücke, machen ihre militärischen Übungen u. s. w. — Den Zettel bringen sie auf den Webstuhl und schlichten ihn auf ihre Kosten. Im gegenwärtigen Zeitpunkte verdienen sie von einem bis fünf Gulden in der Woche; der Verdienst der großen Mehrheit steht zwischen 2 — $2\frac{2}{3}$ fl. Alte Leute dieser Classe

von beiden Geschlechtern, die nicht mehr weben können und für ihre Angehörigen keinen Einschlag zu spulen haben, spulen den Zettel für die Fabricanten und verdienen dabei täglich 3 bis 9 Kreuzer.

Die Stickereifabricanten kaufen die glatte Mousseline, suchen sich Zeichnungen für Waren, die eben Absatz haben, oder machen diese Zeichnungen auch selbst. Sie lassen dieselben hierauf durch ihre Modelstecher, die oft zugleich Zeichner sind, ausführen, die Mödel auf die hiefür bestimmten Waren abdrucken, und geben diese dann den betreffenden Arbeitern ab. Für jede Arbeit sind aber wieder besondere Leute, so daß ein Stück, das gestickte, durchbrochene und festonnirte Arbeit hat, nacheinander an drei verschiedene Arbeiter abgegeben werden muß. Meist sind es Weibspersonen, oder Knaben, die sich mit dieser Arbeit beschäftigen, nnd diese Classe verdient gegenwärtig im Durchschnitt 18 Kreuzer täglich.

Im Allgemeinen ist die Sittlichkeit unsers Volkes zu loben. Selten sieht man einen Betrunkenen. Auch die unehelichen Kinder sind selten*); es gibt Gemeinden, wo es ein ganzes Jahr hindurch deren nur eines und auch gar keine gibt, und in allen ist die Anzahl derselben unbedeutend. Die größten sittlichen Uebel im Lande sind die Selbstbefleckung und die Ehestreitigkeiten, die viele Scheidungen veranlassen.

Ich kann Ihnen die Anzahl der Fallimente nicht angeben; nur von unserer Gemeinde Trogen weiß ich, daß sie bei einer Bevölkerung von beinahe 2400 Einwohnern in acht Jahren deren 17, also jährlich 2 1/8, hatte.

Da es uns völlig an Mitteln fehlt, um die Anzahl der Stühle, oder diejenige der verfertigten Stücke kennen zu lernen, so kann ich Ihnen hierüber nur etwas Annäherndes mittheilen, indem ich die sachkundigsten Männer darüber zu Rathe gezogen habe. Man zählt in unserm Canton, der einen Inhalt von beinahe vier geographischen Quadratmeilen

*) Monatsblatt, 1835, S. 80.

hat, um 10,000 Webstühle, deren jeder im Durchschnitte wöchentlich 48 pariser Stab liefern könnte; dennoch berechnet man, daß wöchentlich im Durchschnitte höchstens 10,000 Stück zu 16 Stab verfertiget werden, indem, wie bereits erwähnt worden, die Feldarbeiten, die Haushaltungsgeschäfte und die Schulen viele Zeit wegnehmen.

Bald werden wir auf dem Punkte sein, wo Jedermann bei uns lesen kann. Seit geraumer Zeit darf jungen Leuten solange der Zutritt zu dem heil. Abendmahle nach dem Gesetze nicht bewilligt werden, als sie nicht lesen können. Der größere Theil unserer Bevölkerung kann auch schreiben, und seit einem Jahrzehn, seit nämlich der Schullehrerbildung mehr Sorgfalt zugewendet wird, hat man den methodischen Unterricht in der Muttersprache, als vorzügliches Bildungsmittel, um zu deutlichen Begriffen zu gelangen, in die Schulen eingeführt, und den Unterricht im Kopf- und Zifferrechnen, diese praktische Logik, sowie den Gesangunterricht, als ein Mittel zum Lobe Gottes, zu unschuldiger Vergnügung und zur Bildung des Geistes und der Sinne für das Schöne, bedeutend vervollkommnet. Allmälig wird diesen Lehrfächern auch die Linearzeichnung, als ein Mittel, zu klaren Begriffen von den Formen zu gelangen und das Auge für ihre Schönheiten zu öffnen, nachfolgen. Auch unser Volk muß im Schweiße seines Angesichtes sein Brod verdienen, und daher müssen unsere Kinder vom zwölften Jahr an zu den Arbeiten unserer Industrie angehalten werden, wenn sie sich die nöthige Fertigkeit erwerben sollen. Indem wir nun diese Verhältnisse berücksichtigen, scheint uns die große Hauptsache der Jugendbildung in der Bildung zur Religiosität und zu der daraus hervorgehenden Sittlichkeit zu bestehen; das Kind soll die Doppelseite der menschlichen Natur, ihre Verwandtschaft mit Gott und dem Thiere, kennen und wählen lernen, welche von diesen beiden Richtungen seines Wesens es weiter entwickeln wolle. Zugleich aber soll es von Jugend auf in den Stand gesetzt werden, zu denken

und richtig zu denken. Dieß unsere Grundsätze bei der Jugendbildung, nach denen wir die Aufgabe der Schulen bestimmen. — Sobald die Kinder, ungefähr im 12. Jahre, aus der Alltagsschule entlassen werden, haben sie noch wöchentlich, später monatlich, einen halben Tag die Fortbildungs- oder wenigstens Wiederholungsschule zu besuchen, bis sie im 16. — 17. Jahre den Confirmandenunterricht empfangen, worauf die jungen Mannspersonen, nach ihrer Zulassung zum heil. Abendmahle, als volljährig gelten, den Volksversammlungen beiwohnen und bald hernach die militärischen Uebungen mitmachen müssen.

Wir haben einige Waisenschulen, Anstalten, in welchen die Waisen nicht blos körperlich versorgt werden, sondern von dem hiefür gebildeten Waisenvater auch einen ausgezeichnet guten Unterricht empfangen, sorgfältig erzogen und zu zweckmäßigen Arbeiten angeleitet werden; so sollen aus der ärmsten Classe tüchtige und sittliche Leute hervorgehen, die in der Folge sich selber zu helfen wissen. Die Anstalten finden Beifall, wo sie bestehen, und wir dürfen ihre weitere Verbreitung hoffen.

Für die wohlhabendern und reichen Classen besteht eine Cantonsschule, wo neben den alten Sprachen von den neuern auch die deutsche, französische, englische und italienische gelehrt werden, und der Unterricht zudem die Erdbeschreibung und Geschichte, die mathematischen Wissenschaften, die Naturlehre, das Zeichnen und die Religion umfaßt.

Beinahe die Hälfte der Gemeinden unsers Landes besitzen eigene Ersparnißcassen. Selten werden sie von der erwachsenen, für unsere Fabrication arbeitenden Classe, häufiger für die Kinder benützt, indem ihre Eltern, zuweilen auch ihre Taufzeugen, Einlagen für dieselben solchen Anstalten übergeben, aus denen später ihre Nachtmahlskleider, Uniformen, Waffen u. dgl. bezahlt werden können, oder die auch bei der Erlernung eines Handwerkes ihre guten Dienste leisten. Daneben kommen die meisten Einlagen von Dienst-

boten und Handwerkern. Die Arbeiter unserer Fabricanten hingegen verwenden ihre Ersparnisse lieber, um Hausgeräthe, zuweilen auch etwa eine Ziege, und, wenn sie umsichtiger sind, ein Haus, oder ein Gut zu kaufen; in diesem Falle nämlich streckt ihnen der Fabricant die erfoderliche Summe vor und entschädigt sich dann, indem er jedes Mal einen Theil des Arbeitslohnes zurückbehält, bis er bezahlt ist.

Unsere Gesetze, wie die englischen, schreiben den Gemeinden die Unterstützung ihrer Armen vor. Bei uns werden indessen diese Gesetze ganz anders verstanden. Indem dieselben nämlich bei Ihnen den Armen berechtigen, seine Unterstützung von seiner Gemeinde zu fodern, haben sie bei uns keinen andern Sinn, als daß der Arme in keinem Fall einer andern Gemeinde, als derjenigen, welcher er angehört, zur Last fallen dürfe. — Da nun unsere Armenbesorgung lediglich von den Gemeinden abhängt, so hat ungefähr jede derselben dießfalls ihre eigenen Grundsätze und Gewohnheiten, und die Darstellung unsers Armenwesens nimmt sich wie eine wahre Musterkarte aus.

Ich schildere Ihnen daher nur das Armenwesen unserer Gemeinde und bezeichne Ihnen die Grundsätze, auf denen dasselbe beruht. Die Erfahrung hat dasselbe als vortheilhaft für die Armen sowol, als für die Steurenden herausgestellt, wie das aus den beiden Thatsachen hervorgeht, daß arme Weibspersonen sich gern in unsere Gemeinde einheirathen, und reiche Leute sich gerne bei uns niederlassen. Wir haben zwei Versorgungsanstalten, ein Armenhaus nämlich und ein Waisenhaus. In jenem werden Kranke, Geistesarme, überhaupt solche Dürftige untergebracht, deren Versorguug anderwärts mehr kosten würde; leider kommt zu denselben noch unser Gesindel, indem wir noch keine andere Anstalt zur Versorgung desselben haben. Der Uebelstand ist bedeutend; Sie wissen, daß ich demselben abzuhelfen suche. Das Waisenhaus hingegen, die erste jener Anstalten in unserm

Lande, die ich Ihnen oben bezeichnet habe, darf seiner guten Einrichtung wegen gerühmt werden. Unsere armen Waisen verlassen dasselbe als wackere junge Leute, die ihren Unterhalt finden. Beide Anstalten sind so ausgestattet, daß sie in gewöhnlichen Zeiten ohne Zuschuß bestehen können; den Ausfall, der in außerordentlichen Zeiten entsteht, decken wir durch Abgaben, die wir billig finden, da alle jetzigen und künftigen Gemeindsgenossen, welche diese Anstalten bedürfen, in dieselben aufgenommen werden. An denselben Grundsatz würden wir uns halten, wenn durch allgemeine Noth die Sicherheit, oder die Gesundheit der Gesellschaft gefährdet würden; auch dann würden wir dem Uebel durch Abgaben wehren, denn aus dem gesellschaftlichen Verbande geht die Pflicht hervor, für die öffentliche Sicherheit und Gesundheit zu sorgen. Hingegen glauben wir, daß Niemand das Recht habe, zu fodern, daß man ihn füttern müsse, wenn die erwähnten Verhältnisse nicht eintreten, denn die Gesellschaft hat ja das Recht auch nicht, den Faullenzer zur Arbeit, den Verschwender zur Sparsamkeit zu zwingen, oder den Leuten, welche nicht eine Familie zu erhalten vermögen, das Heirathen zu verbieten. Die weitere Unterstützung der Armen betrachten wir also nicht als eine bürgerliche Schuldigkeit, sondern als eine Christenpflicht, die Jeder erfüllt, je nachdem sein Herz ihn treibt. Wir haben also für diese Bedürfnisse ein Armengut, das aus Vermächtnissen hervorgegangen ist, und dessen Zinse von den Vorstehern unter die Bedürftigen vertheilt werden; hiezu kommen zwei jährliche freiwillige Kirchensteuern, die am Bettag und am Weihnachtsfest eingesammelt werden. Sollten diese Hülfsquellen nicht hinreichen, so ordnen die Vorsteher eine Sammlung von Haus zu Haus an, wobei den Leuten die Bedürfnisse zu Gemüthe geführt und ihre freiwilligen Gaben, die gewöhnlich hinreichen, in Empfang genommen werden. — In außerordentlichen Nöthen, wie im Hungerjahre, wo die eine Hälfte der Gemeindgenossen die andere Hälfte unterstützen mußte, und die Ausgaben auf 6 % des steuerbaren

Vermögens*) stiegen, ging man ebenfalls von Haus zu Haus und stellte den Leuten die Lage der Sache vor, und wie viel man bedürfe, um einer ungeheuern Sterblichkeit, oder Auswanderung vorzubeugen. Jede Gabe, welche nicht unter den erwähnten 6 % betrug, nahm man an, die geringern aber nicht. Nur Wenige steuerten nicht nach diesem Verhältnisse, und von diesen wurde dann, in Uebereinstimmung mit dem allgemeinen Wunsche des Volkes, ihr gleichmäßiger Beitrag als Abgabe bezogen.

Wir gehen übrigens von der Ansicht aus, daß keine Industrie ohne Arme bestehen könne, und da demnach diese das Mittel sind, durch welche gewerbsamere, geschicktere, oder glücklichere Leute sich bereichern, so sei es auch billig, daß in drückenden Zeiten die Reichen hinwieder die Armen vor Hunger und der Auswanderung schützen.

Unser Steuerwesen ist sehr geeignet, die Fabrication zu begünstigen. Wir haben nämlich keine indirecten Abgaben, als vom Salze; directe Abgaben hat aber der Arme nicht zu bezahlen, weil er kein Vermögen besitzt.

Folgendes sind die gegenwärtigen Preise unserer Lebensmittel. Das Pfund (40 Loth) Brod kostet 4 Kreuzer, das Pfund Erdäpfel ¾ — 1 Kreuzer, das Pfund Butter 24 und das Pfund Rindfleisch 8 — 9 Kreuzer, das Pfund Cichorien 10 — 12 und die Maß Milch 3½ — 4 Kreuzer. Unsere trogener Waisen kosten uns für Wohnung, Nahrung, Kleider und Unterricht täglich 12 — 13 Kreuzer.

Aus diesen Mittheilungen scheint mir hervorzugehen, daß unsere Industrie auf folgenden Grundlagen beruht: auf einer Bevölkerung von mehr als 9000 Seelen auf die Quadratmeile; auf der häuslichen Arbeit und dem daraus hervorgehenden häuslichen Sinne; auf der gegenseitigen Unterstützung; auf einer allgemeinen Volksbildung und ihrem Er-

*) Es galt nämlich als Grundsatz, nur den dritten Theil des wirklichen Vermögens zu besteuern.

gebnisse, der Sittlichkeit; auf der vollständigen Steuerfreiheit für die Armen und der gänzlichen Freiheit des Handels.

Irre ich mich nicht, so sind diese Grundlagen zuverlässig genug, daß unsere Industrie, mag sie auch immerhin, wie jede andere, mancherlei Wechsel unterworfen sein, sich immer behaupten und nur durch eine europäische Verschwörung gegen sie zu Grunde gehen wird.

Trogen, den 7. Christmonat 1835.

J. Kaspar Zellweger.

554468

Historische Analekten.

Unsere militärischen Besoldungen im 17. und zu Anfang des 18. Jahrhunderts.

Ao. 1628 den 11ten Martii war zu Herisau Kriegsrath gehalten*) wegen einem freyen Land-Fahnen von 300 Mann, worüber Kasper Mertz von Herisau und Hanß Zellweger von Teuffen zu Haubtlenth erwehlt und verordnet worden.

Demnach die Besoldung Tax für die denominirte Haubtleuth, Ober- und Unter-Officiers und gemeinen Soldaten bestimmt, wie folget:

1. Ein Haubtman sol haben Monatlich . fl. 80.
(Sol aber ein Überreuther, Ein Laggey und 2 Pferdt haben.)
2. Ein Fähndrich sol haben Monatlich . . „ 24.
3. Der Vorfähndrich . . . . . „ 15.
4. Der Wachtmeister . . . . . „ 18.
5. Der Schützerhaubtmann**) . . . „ 15.

---

*) Wegen Anhäufung fremder Truppen an den schweizerischen Grenzen bei Anlaß des dreißigjährigen Krieges.

**) Ohne Zweifel gleichbedeutend mit dem Capitaine d'armes, der in andern Verzeichnissen der Compagnieoffiziere dieser Zeit regelmäßig vorkommt.